

Author: Global Ethics & Compliance

Owner: Global Ethics & Compliance

# Policy

## Einführung

Die Albemarle Corporation (das Unternehmen) verpflichtet sich, ihre Geschäfte ethisch und in Übereinstimmung mit unseren Grundwerten zu führen.

Korruption und Bestechung in jeglicher Form sind gemäß dem Verhaltenskodex von Albemarle und dieser Richtlinie verboten. Wir dürfen im Umgang mit anderen Personen nicht mit korrupter Absicht handeln, und wir müssen sicherstellen, dass Dritte, die in unserem Namen handeln, dasselbe tun.

Der Zweck dieser Richtlinie besteht darin, eine Anleitung zu den Arten von Aktivitäten zu geben, die Bestechung darstellen könnten, zu den Szenarien, in denen Bestechung auftreten könnte, und zu den Anforderungen des Unternehmens in diesen Szenarien.

## Verantwortlichkeiten

Alle Direktoren, leitenden Angestellten und Mitarbeiter des Unternehmens sind für die Einhaltung dieser Richtlinie verantwortlich.

Sie sind verpflichtet, jedes mutmaßliche Verhalten zu melden, das gegen diese Richtlinie verstoßen könnte, entweder durch Mitarbeiter von Albemarle oder durch Dritte, die im Namen von Albemarle handeln.

## Welche Aktivitäten könnten Bestechung darstellen?

"Bestechung" bezeichnet das Anbieten, Bereitstellen oder Annehmen von Wertgegenständen mit der Absicht, eine Person unzulässig zu beeinflussen, damit sie eine Handlung ergreift, um sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen. Dazu gehört z.B. die unzulässige Beeinflussung von:

- der Entscheidung, ob ein Antrag, ein offizielles Formular oder eine andere Art von Unterlagen angenommen wird;
- der Erteilung oder dem Widerruf einer Genehmigung, Lizenz, eines Kontingents, eines Visums oder einer anderen Auszeichnung, die es dem Empfänger ermöglicht, eine bestimmte Tätigkeit auszuüben;
- der Vergabe eines kommerziellen Beschaffungs- oder Verkaufsauftrags;
- der Entscheidung, ein bestimmtes Gesetz oder eine bestimmte Vorschrift gegen ein Unternehmen oder eine Einzelperson durchzusetzen oder nicht durchzusetzen;
- der Entscheidung, Vertragsbedingungen wie Leistungsgarantien durchzusetzen oder nicht durchzusetzen;

- der Entscheidung, eine Zahlung zu verlangen oder nicht zu verlangen oder wie viel zu zahlen ist (z. B. Steuern); und
- der Vergabe eines Sponsoring oder der Genehmigung einer Änderung des bestehenden Rechts.

## Was ist "etwas von Wert"?

"Alles, was von Wert ist" ist weit definiert und umfasst jede Art von Vorteil für den Empfänger, wie z. B.:

- Geld (alle Währungen, einschließlich Bitcoin, und Liefermethoden wie Bargeld, Scheck, Überweisung, elektronisch, mobile Überweisung);
- Bargeldäquivalente wie Geschenk-, Laden-, Rabatt-, Handy- oder Wertkarten
- Geschenke;
- Mahlzeiten, Unterhaltung und andere Bewirtungen;
- Reisen, einschließlich Flug und Unterkunft;
- Angebote für eine Arbeitsstelle oder ein Praktikum;
- ein Vertrag über die Beschaffung oder den Verkauf von Waren oder Dienstleistungen;
- ein Vertrag über den Kauf, den Verkauf oder die Vermietung von Immobilien;
- eine Spende für wohltätige Zwecke oder einen Beitrag zu einem Gemeinschaftsprojekt;
- ein kommerzielles Sponsoring;
- vertrauliche Informationen;
- Investitionsmöglichkeiten; und
- jede andere Form von persönlicher Gefälligkeit.

## Wer könnte ein Empfänger sein?

Das Bestechungsverbot gilt für alle, die sich einen unzulässigen Vorteil verschaffen können, einschließlich Regierungsbeamte, Personen, die im privaten Sektor arbeiten, Gewerkschaftsführer und Mitarbeiter des Unternehmens.

Der Begriff "Regierungsbeamter" ist weit gefasst und kann Folgendes umfassen:

- ein Beamter, Angestellter oder eine Person, die im Namen einer Regierungsbehörde handelt, einschließlich einer Abteilung oder Agentur auf jeder Ebene (national, regional oder lokal). Beispiele hierfür sind ein Minister, ein Regulierer, ein Richter, ein Bürgermeister, ein Polizist, ein Soldat, ein Zollbeamter oder ein Chemieprofessor an einer öffentlichen Universität;
- Mitarbeiter öffentlicher internationaler Organisationen wie der Vereinten Nationen und der Weltbank;

- ein Angestellter von staatseigenen oder kontrollierten Unternehmen, wie z. B. Raffinerien;
- eine politische Partei, ein Parteifunktionär oder ein Kandidat für ein politisches Amt; und
- eine Person, die ein Amt, eine Position oder ein Amt innehat, das durch Gewohnheit oder Konvention geschaffen wurde, wie z. B. ein Anführer einer indigenen Gemeinschaft, ein Mitglied einer königlichen Familie oder Leiter einer Interessensgruppe.

Es ist auch verboten, eine Person indirekt unangemessen zu beeinflussen, indem man etwas Wertvolles anbietet oder bereitstellt für:

- ihren Ehegatten, Lebenspartner oder Verwandten (die Großeltern, Eltern, Geschwister, Kinder, Nichten, Neffen, Tanten, Onkel und der Ehegatte oder Ehegatte einer dieser Personen; oder jeder, der im selben Haushalt lebt);
- ihre engen Freunde, Mitarbeiter oder Geschäftspartner;
- ein Unternehmen, an dem die natürliche Person direkt oder indirekt beteiligt ist; und
- eine Organisation, mit der die Person verbunden ist (z. B. eine Wohltätigkeitsorganisation).

## Verbot von Schmiergeldern

Bestechung umfasst auch die Zahlung von Schmiergeldern, und sind somit verboten.

Schmiergeldzahlungen sind üblicherweise Zahlungen geringer Beträge, die als persönlicher Vorteil an untergeordnete Regierungsbeamte geleistet werden, um die Durchführung einer Routinemaßnahme (z. B. Lizenzen, Genehmigungen, Visa, Zollabfertigung) zu sichern oder zu beschleunigen.

Schmiergeldzahlungen sind in den meisten Ländern illegal und können die Tür zu schwerwiegenderen Korruptionsproblemen öffnen.

Anfragen nach Schmiergeldzahlungen müssen unverzüglich an Global Ethics & Compliance gemeldet werden.

## Erpressungszahlungen

Wenden Sie sich sofort an Global Ethics & Compliance oder die Rechtsabteilung, wenn ein Regierungsbeamter eine Bestechungs- oder Schmiergeldzahlung verlangt. Wenn Sie das Gefühl haben, dass Ihre Gesundheit, Ihre Sicherheit oder Ihr Schutz bedroht sind, kann dies als Erpressungszahlung und nicht als Bestechung angesehen werden. Wenn eine solche Zahlung erforderlich ist, um Schaden der Gesundheit oder Sicherheit zu vermeiden, führen Sie die Zahlung durch und wenden Sie sich unverzüglich an Global Ethics & Compliance oder die Rechtsabteilung, sobald Sie sich in Sicherheit befinden.

## Bereitstellung oder Erhalt von etwas Wertvollem - Anforderungen

### **Geschenke & Bewirtung**

Das Geben oder Annehmen von angemessenen Geschenken, Mahlzeiten oder Bewirtungen kann manchmal Teil der Aufrechterhaltung und Entwicklung von Geschäftsbeziehungen sein. Bestechungs- und Korruptionsrisiken können jedoch entstehen, wenn etwas von Wert einem Dritten zur Verfügung gestellt oder von einem Dritten angenommen wird, um dessen Entscheidung unrechtmäßig zu beeinflussen. Geschenke, Bewirtungen oder andere Wertgegenstände sollten nur angeboten oder bereitgestellt werden, wenn ein echter Geschäftszweck vorliegt, sie zu dem normalen Geschäftsverlauf gehören und von angemessenem Wert sind.

Generell sollten Mitarbeiter des Unternehmens prüfen, ob ein Geschenk oder eine Bewirtung, die mehr als 150 US-Dollar pro Person kostet, angemessen und angemessen ist.

Eine vorherige Genehmigung oder Offenlegung kann erforderlich sein, wenn Mitarbeiter beabsichtigen, in bestimmten Situationen etwas Wertvolles anzubieten, zu versprechen, zu geben oder anzunehmen. Weitere Informationen finden Sie in der Albemarle-Richtlinie **für Geschenke und Bewirtung**.

### **Spenden für wohltätige Zwecke und gemeinnützige Projekte**

Wohltätige Spenden und Gemeinschaftsprojekte sind für Albemarle eine Möglichkeit, einen Beitrag für gute Zwecke zu leisten, und stehen im Einklang mit unseren Grundwerten. Unter bestimmten Umständen können diese Art von Bemühungen jedoch Bedenken hinsichtlich Betrug, Korruption, Sanktionen oder Terrorismusfinanzierung aufwerfen. Um diese Bedenken auszuräumen, müssen wir sicherstellen, dass diese Gelder an den autorisierten Empfänger ausgezahlt und in Übereinstimmung mit unserer gemeinnützigen Absicht ausgegeben werden.

Eine GED-Billigung und/oder eine Vorabgenehmigung durch das Management kann erforderlich sein, bevor Folgendes angeboten oder gegeben wird:

- eine Spende für wohltätige Zwecke; oder
- finanzielle Unterstützung oder Sachleistungen für ein Gemeinschaftsprojekt.

Weitere Informationen darüber, wann eine GEC-Billigung und/oder eine Vorabgenehmigung durch das Management erforderlich ist, finden Sie im Albemarle-Verfahren **für wohltätige Spenden und Gemeinschaftsprojekte**.

### **Kommerzielles Sponsoring oder Sponsoring von Forschungsprojekten**

Sponsoring kann Albemarle die Möglichkeit bieten, unsere Gemeinschaften zu stärken, mit Kunden und Partnern in Kontakt zu treten und das Bewusstsein für die Rolle von Albemarle in den Gemeinden, in denen wir tätig sind, zu schärfen. Gesponserte Forschung bezieht sich auf Partnerschaften zwischen Albemarle und einer Forschungseinrichtung, in der Regel einer Universität oder einem Institut, bei der Albemarle die Forschungseinrichtung finanziell unterstützt, um bestimmte Projekte oder Studien in einem Bereich oder Interessengebiet durchzuführen.

Unter bestimmten Umständen kann das Sponsoring Bedenken hinsichtlich Betrug, Korruption, Sanktionen oder Terrorismusfinanzierung aufwerfen.

Eine Prüfung durch Global Ethics & Compliance und/oder eine Vorabgenehmigung kann erforderlich sein, bevor ein kommerzielles Sponsoring oder ein Forschungssponsoring angeboten oder vergeben werden kann. Weitere Informationen finden Sie in Albemarles [Commercial Sponsorships and Sponsored Research Procedure](#).

### **Einstellung eines Regierungsbeamten, eines Verwandten eines Regierungsbeamten oder eines ehemaligen Regierungsbeamten**

Eine vorherige Genehmigung von Global Ethics & Compliance ist erforderlich, bevor eine Beschäftigung, ein Praktikum oder ein befristeter Arbeitsvertrag angeboten werden kann:

- ein **Regierungsbeamter**, der Einfluss oder Autorität über die Geschäfte von Albemarle innehat;
- der Ehegatte, Lebenspartner oder **Verwandte** eines solchen **Regierungsbeamten** oder
- eine Person, die in den letzten zwei Jahren ein solcher Regierungsbeamter war.

## Zusammenarbeit mit Regierungsbeamten

Staatliche und behördliche Entscheidungen wirken sich direkt auf unsere rechtliche und gesellschaftliche Lizenz aus, in den Ländern, in denen Albemarle geschäftlich tätig ist. Wir werden proaktiv mit den Regierungen über Themen sprechen, die für Albemarle, seine Unternehmen oder seine Interessengruppen (Mitarbeiter, Investoren, Gemeinden) von Belang sind, so dass unsere Argumente in ihrer Entscheidungsfindung berücksichtigt wird.

Um ein koordiniertes Vorgehen zu gewährleisten, verlangt der Kodex:

- Konsultationen mit dem External Affairs Team im Vorfeld eines (i) im Voraus vereinbarten Besuchs eines oder mehrerer Regierungsbeamter an einem Standort in Albemarle; oder (ii) eines anderen sensiblen oder nicht routinemäßigen Treffens mit Regierungsbeamten;
- eine Zusammenfassung der Sitzung wird erstellt und dem Team für External Affairs zur Verfügung gestellt; und
- die sofortige Benachrichtigung der Rechtsabteilung, wenn Sie von der Polizei, dem Militär oder einer Aufsichtsbehörde kontaktiert werden oder wenn eine solche Behörde einen außerplanmäßigen Besuch an einem Standort von Albemarle macht.

Weitere Informationen finden Sie im Verhaltenskodex unter [Umgang mit Regierungsbeamten](#) und in den [Leitlinien für den Umgang mit Regierungsbeamten](#).

## Verkäufe an staatliche Unternehmen

Verkaufstransaktionen mit staatlichen Unternehmen stellen in unserer Geschäftslandschaft eine besonderes Risiko dar. Daher ist es unerlässlich, dass sich alle Mitarbeiter des Potenzials für Korruption oder unethische Praktiken bei diesen Geschäften bewusst sind.

Alle Anfragen nach unangemessenen Zahlungen müssen unverzüglich an die Ethik- und Compliance-Abteilung weitergeleitet werden, damit diese gründlich geprüft und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Die Einhaltung höchster Standards in Bezug auf Integrität und Transparenz ist nicht nur unsere gesetzliche Verpflichtung, sondern auch unerlässlich, um den Ruf unseres Unternehmens zu schützen und das Vertrauen sowohl bei unseren Regierungspartnern als auch bei der Öffentlichkeit zu fördern.

Staatliche Kunden zu haben, kann je nach den von diesen staatlichen Stellen auferlegten Anforderungen auch ein zusätzliches Risiko für Albemarle mit sich bringen. Weitere Informationen finden Sie in der [globalen Vertriebsrichtlinie von Albemarle](#).

## Geschäftspartner – Anforderungen

Albemarle verbietet Geschäftspartnern, die in unserem Namen handeln, einschließlich eines Vertreters, Vertriebspartners, Beraters, Maklers, Joint-Venture-Partners, Lobbyisten oder anderer Lieferanten, sich an korrupten Handlungen zu beteiligen.

### Lieferanten

Bestimmte Lieferanten können ein erhöhtes Risiko für Betrug, Korruption oder andere ethische und Compliance-Bedenken darstellen. Wir wählen Lieferanten nach objektiven Kriterien und deren Übereinstimmung mit unseren Grundwerten aus.

Die folgenden Lieferanten benötigen vor ihrer Verwendung [eine Vorabgenehmigung gemäß dem Genehmigungsverfahren für Lieferanten \(Ethik und Compliance\)](#):

- Lieferanten, von denen bekannt ist oder vermutet wird, dass sie direkt oder indirekt mit einem Regierungsbeamten verbunden sind – z. B. im Besitz eines Regierungsbeamten oder eines nahen Verwandten eines solchen Regierungsbeamten oder unter seiner Kontrolle sind (jedoch keine Lieferanten, die sich im Besitz von staatlichen oder staatseigenen Unternehmen befinden);
- Lieferanten, die von einem Regierungsbeamten empfohlen werden (einschließlich Mitarbeiter eines staatlichen Unternehmens); oder
- Lieferanten, die im Namen von Albemarle mit einem Regierungsbeamten in Kontakt treten wollen oder können, entweder mit Albemarle-Mitarbeitern oder alleine.

Die Dauer der Genehmigung richtet sich nach der Risikobewertung, die mit dem Lieferanten verbunden ist. Lieferanten, die eine Vorabgenehmigung benötigen, müssen:

- einen entsprechenden Vertrag in Kraft haben, bevor Waren und/oder Dienstleistungen geliefert werden; und
- eine gültige, unterschriebene Ethik- und Compliance-Zertifizierung einreichen, die je nach Risikostufe erforderlich ist.

Lieferanten, von denen erwartet wird, dass sie außerhalb Australiens, der EU, Japans, Südkoreas, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten Dienstleistungen im Gegenwert von 100.000 US-

Dollar oder mehr pro Jahr erbringen, müssen vor der Verwendung ebenfalls einer angemessenen risikobasierten Due-Diligence-Prüfung durch Global Ethics und Compliance unterzogen werden. Wenn Global Ethics und Compliance feststellt, dass der Lieferant erhebliche ethische und Compliance-Bedenken aufwirft, muss der Lieferant vor **der Verwendung gemäß dem** Due-Diligence-Verfahren für Lieferanten (Ethik und Compliance) vorab genehmigt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Albemarle-Due-Diligence-Verfahren **für Lieferanten (Ethik und Compliance)**.

### **Vertriebspartner**

Es ist die Politik von Albemarle, unsere Produkte direkt zu verkaufen, ohne externe Vertriebspartner als Kanäle zum Markt zu nutzen, es sei denn, es besteht eine nachgewiesene, kritische geschäftliche Notwendigkeit oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Beauftragung eines externen Vertriebspartners.

**Vertriebspartner** sind Handelsvertreter oder Wiederverkäufer:

- Wiederverkäufer sind alle Kunden, die Albemarle-Produkte an einen anderen Kunden weiterverkaufen oder anderweitig liefern werden, ohne das Produkt zu verändern, zu verarbeiten oder zu mischen. Dazu gehören Distributoren, Händler, Katalogwiederverkäufer oder Toller und Endkunden, die Produkte weiterverkaufen, die über ihren Bedarf hinausgehen. Nicht eingeschlossen sind Kunden, die (i) unser Produkt chemisch in ein anderes zum Verkauf stehendes Produkt umwandeln oder integrieren; (ii) unser Produkt mit dem gleichen Produkt aus anderen Quellen mischen; oder (iii) unser Produkt als Teil einer Dienstleistung zu verwenden, die sie einem Kunden anbieten; und
- Zu den Vertriebspartnern gehören diejenigen, die im Namen von Albemarle handeln, um Kundengeschäfte zu machen oder zu halten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verkaufsagenten, Vermittler und andere Dritte, die eine Gebühr an den Verkäufen von Albemarle an Endkunden verdienen.

In Übereinstimmung mit der Go-To-Market-Strategie und der globalen Vertriebsrichtlinie:

- Ein neuer Vertriebspartner (sogenannter „Third Party Sales Representative“ oder kurz „TPSR“) muss vom Go-To-Market Steering Committee genehmigt werden, bevor er verwendet werden kann. Die Dauer der Genehmigung durch das Steering Committee richtet sich nach der Risikobewertung, die mit einem externen Vertriebspartner verbunden ist.
- Der Vertriebspartner muss über einen genehmigten, ausgeführten Vertrag verfügen, bevor es zu Verkäufen kommen kann.
- Falls erforderlich, muss der Vertriebspartner eine gültige, unterzeichnete Ethik- und Compliance-Zertifizierung vorlegen, deren Notwendigkeit sich nach der ermittelten Risikostufe richtet.

Die vorherige Genehmigung durch das Steering Committee ist auch erforderlich, wenn:

- ein bestehender Vertrag mit einem externen Vertriebspartner geändert werden soll; und

- ein neuer Vertrag mit einem Vertriebspartner abgeschlossen werden soll.

Weitere Informationen finden Sie in der [globalen Vertriebsrichtlinie](#) von Albemarle und im [Genehmigungsverfahren für Vertriebspartner](#)

### Joint-Venture-Partner und andere Arten von Geschäftspartnern

Global Ethics & Compliance muss vor der Durchführung von Unternehmenstransaktionen, einschließlich Joint Ventures, Fusionen und Übernahmen sowie gemeinsamen Entwicklungs- und Kooperationsvereinbarungen, konsultiert und eine angemessene Due-Diligence-Prüfung zur Korruptionsbekämpfung durchgeführt werden.

## Genauere Bücher und Aufzeichnungen führen

Wir wahren das Vertrauen unserer Anleger, wenn die ihnen zur Verfügung gestellten Finanzinformationen von Albemarle korrekt und vollständig sind. Albemarle führt interne Kontrollen durch, um sicherzustellen, dass unsere Bücher und Aufzeichnungen unsere Geschäfts- und Finanztransaktionen und den ihnen zugrunde liegenden Geschäftszweck vollständig und objektiv und wesentlich korrekt widerspiegeln. In Übereinstimmung mit den geltenden Antikorruptionsgesetzen verlangt Albemarle, dass:

- Keine Transaktion darf ausgeführt werden, es sei denn, sie entspricht den geltenden Richtlinien, Verfahren oder Genehmigungsanforderungen. Jeder Mitarbeiter des Unternehmens, der eine bestimmte Transaktion sponsert, ist dafür verantwortlich, die geltenden Richtlinien und Verfahren zu kennen und zu befolgen.
- Gelder oder Vermögenswerte von Albemarle dürfen nicht für Zwecke verwendet werden, die gegen unseren Verhaltenskodex, unsere Grundwerte oder das Gesetz verstoßen.
- Alle Dokumente, die sich auf eine bestimmte Transaktion beziehen (z. B. Angebote, Preisgenehmigungen, Verträge, Rechnungen), müssen den Zweck der Transaktion vollständig, genau und in angemessener Ausführlichkeit beschreiben, und alle Transaktionen müssen mit der Genehmigung des Managements für den Zweck der Transaktion übereinstimmen.
- Es dürfen keine nicht offengelegten oder nicht aufgezeichneten Gelder oder Vermögenswerte des Unternehmens für irgendeinen Zweck eingerichtet werden. Alle Transaktionen oder Geldquellen müssen in den Buchhaltungssystemen und -aufzeichnungen von Albemarle transparent, genau und ordnungsgemäß aufgezeichnet und nachverfolgt werden.
- Es dürfen keine falschen oder künstlichen Einträge in Büchern oder Aufzeichnungen des Unternehmens oder einer Tochtergesellschaft aus irgendeinem Grund vorgenommen werden, und kein Mitarbeiter darf sich an einer Präsentation über eine Transaktion beteiligen, die zur Übermittlung von Informationen führt, die falsch, fiktiv, irreführend, betrügerisch, unvollständig oder ungenau sind.

## Informationen und Anleitungen

Wenn Sie Fragen zu dieser Richtlinie haben, wenden Sie sich bitte an Global Ethics & Compliance.

## Zugehörige Richtlinien, Verfahren oder andere Dokumente

- a. [Richtlinien für Geschenke und Bewirtung](#)
- b. [Due-Diligence-Verfahren für Lieferanten \(Ethik & Compliance\)](#)
- c. [Globale Beschaffungspolitik](#)
- d. [Verfahren für Handelsvertreter von Drittanbietern](#)
- e. [Verfahren für kommerzielles Sponsoring](#)
- f. [Gemeinnützige Spenden und Gemeinschaftsprojekte Verfahren](#)
- g. [Globale Vertriebspolitik](#)